

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 18. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2013) und **Antwort**

Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Instrument der Mittelvergabe im Schulsystem

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es neben dem Bonusprogramm für Schulen in besonderen Problemlagen noch weitere Programme, bei denen Schulen mit ihrem Mittelgeber Zielvereinbarungen abschließen, um höhere Mittel zu erhalten?

2. Wie bewertet der Senat das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung innerhalb des Schulsystems? Welche positiven bzw. negativen Entwicklungen erwartet der Senat?

3. Sind nach Auffassung des Senats die Erfahrungen der leistungsgesteuerten Mittelvergabe im Hochschulsystem auch auf das Schulsystem übertragbar?

4. Plant der Senat in Zukunft weitere Programme, die das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung beinhalten?

Zu 1., 2., 3. und 4.: Die Mittel im Bonus-Programm setzen sich aus einer Basiszuweisung, einer Kooperationszulage, ggf. einer Zulage für die Lage in einem „Aktionsraum+“ und einem Leistungsbonus zusammen. Den Leistungsbonus erhalten die Schulen beim Programmstart und müssen nach zwei Jahren einen messbaren Fortschritt nachweisen, um den Leistungsbonus weiter in voller Höhe zu erhalten. Es gibt keine weiteren Programme mit einem Leistungsbonus.

Zielvorgaben und Zielvereinbarungen sind ein sinnvolles Instrument zur Qualitätsentwicklung mit den Schulen. Der Einsatz muss jeweils nach Inhalt und Gestaltung der Programme abgewogen werden. Dabei ist eine Einbindung in den Prozess der Schulentwicklung unumgänglich. Als positive Entwicklung wird eine konkretere Zielbestimmung mit messbaren Indikatoren erwartet und eine messbare Entwicklung in den von den Schulen bestimmten Zielvorgaben.

Die Zumessung der Mittel im schulischen Bereich erfolgt bedarfsgerecht nach den Zumessungsrichtlinien auf der Basis von Schülerzahlen. Die Mittel aus dem Bonus-Programm sind zusätzliche Mittel, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und kein Verfahren der Zuweisung von Regelfinanzierung. Die leistungsgesteuerte Mittelvergabe im Hochschulsystem ist nicht einfach übertragbar, da die Regelmittel nach einer anderen Systematik zugewiesen werden. Im Rahmen der mit den Berliner Hochschulen abgeschlossenen Hochschulverträge wurde bereits im Jahr 2002 ein System leistungsbezogener Mittelvergabe eingeführt, mit dem ein Teil der den Hochschulen zugewiesenen Mittel auf der Basis von Leistungsindikatoren zwischen den Hochschulen umverteilt wurde. Im Jahr 2009 wurde das Verfahren umgestellt und ein System der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung eingeführt, das sich im Wesentlichen bewährt hat. Die Zuweisung der Mittel an die Hochschulen erfolgt seither zu einem Anteil von ca. zwei Dritteln auf der Basis von Leistungs- und Belastungsindikatoren.

5. Welche Kriterien (z.B. Reduzierung der Schulabbrecher-Quote, Senkung der Fehlstunden, Verringerung von Schuldistanz o.a.) dienen im Rahmen des Brennpunktschulenprogramms als Grundlage, um die Zielvereinbarungen mit den Schulen festzulegen?

6. (Wie/Von wem) Werden diese Kriterien zentral festgelegt oder kann jede Schule für sich passende Kriterien benennen?

Zu 5. und 6.: Im Rahmen des Bonus-Schulen-Programms werden die Schulen auf Grund ihrer konkreten schulischen Bedingungen ihre Zielstellungen und die Kriterien zur Messung des Fortschritts entwickeln und mit der Schulaufsicht dazu Zielvereinbarungen abschließen. Die in Frage 5 genannten Zielstellungen und die erforderlichen Schritte zur Erreichung dieser Ziele können Inhalt der Zielvereinbarung sein.

7. Bis wann müssen die Schulen mit der örtlichen Schulverwaltung die Zielvereinbarungen abschließen, um Mittel aus dem Brennpunktschulenprogramm zu erhalten?

Zu 7.: Der Abschluss der Zielvereinbarung bis zum Ende des Jahres 2014 mit der regionalen Schulaufsicht und der gesamte daran geknüpfte Beratungsprozess im Bonus-Programm ist nicht Voraussetzung für die Mittelzuweisung, sondern inhaltliches Element des Programms. Erst nach zwei Jahren wird der Fortschritt nach von der Schule festgelegten Kriterien gemessen und Leistung durch die Fortzahlung des Leistungsbonus belohnt.

8. Welche (zusätzlichen) Ressourcen stehen den örtlichen Schulaufsichten zur Verfügung, um den Prozess der Zielvereinbarungen zu gestalten?

Zu 8.: Der Abschluss von Zielvereinbarungen gehört zu den Aufgaben der regionalen Schulaufsicht. Im Qualitätshandbuch Schulaufsicht ist festgelegt: „ Mit dem Instrument der Zielvereinbarungen wird Schulentwicklung systematisch betrieben und das Erreichen der Qualitätsstandards schulischer Arbeit in der Einzelschule sichergestellt.“

9. Plant der Senat eine Evaluation des Zielvereinbarungsprozesses, um die positiven wie negativen Auswirkungen des Steuerungsinstrumentes der Zielvereinbarung zu eruieren?

Zu 9.: Ja.

Berlin, den 10. Februar 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2014)